

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.	
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			
	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	3. 12.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	E. F.	E. F.	E. F.	E. F.				
März	5	27	7	27	7	27	7	—	6	—	10	—	9	—	24	—	19	—	8	Schön
	6	27	7	27	8	27	8	—	9	—	11	—	10	—	12	—	10	—	7	Schön
	7	27	7	27	7	27	7	—	10	—	11	—	8	—	11	—	7	—	11	Regen
	8	27	6	27	4	27	1	—	7	—	9	—	9	—	12	—	8	—	10	Regen
	9	27	2	27	3	27	4	—	5	—	7	—	4	—	17	—	18	—	18	Trüb
	10	27	4	27	3	27	3	—	1	—	8	—	5	—	14	—	15	0	—	Schön
	11	27	1	27	2	27	4	—	3	—	7	—	3	—	5	—	7	—	9	Trüb

Gubernial - Kundmachungen.

Privilegium.

Für die Gebrüder Martin und Aloys Munding, Inhaber einer Materialschneid- und Krappmühle, auf die von ihnen erfundene Journier- Cirkularschneidmaschine.

Wir Franz der Erste bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es seye uns von den Gebrüder Martin und Aloys Munding, Inhabern der Materialschneid- und Krappmühle am Rennwege in Wien allerunterthänigst vorgestellt worden, sie haben mit Aufwand vieler Mühe, Zeit und Kosten eine Journier- Cirkularschneidmaschine erfunden, wodurch eine sehr vortheilhafte Ersparung an arbeitenden Händen, an Zeit, und vorzüglich am Holze erzielt wird.

Sie seyen nun bereit, diese bei den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als ganz neu, und nützlich anerkannte Erfindung zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihnen zur Benutzung dieser Maschine Unsere allerhöchsten Schutz, und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nacheinander folgende Jahre bewilligen wollen.

Da Wir uns jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen, und Unternehmungen zu unterstützen; so haben Wir uns bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche der Martin, und Aloys Munding zu willfahren, und ihnen, ihren Erben, und Jessionarien zur Alleinbenutzung dieser Journier- Cirkularschneidmaschine, ein ausschließendes Privilegium auf sechs nacheinander folgende Jahre auf den ganzen Umfang Unserer Monarchie gegen dem zu ertheilen, und für das Königreich Böhmen, Galizien und Lodomerien, Ägypten und Dalmatien, dann das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, das Herzogthum Steyer, Kärnten, Salzburg, und Schlessen, desgleichen für das Markgrasthum Würthen, und die gefürstete Grafschaft Tyrol, die gegenwärtige Urkunde auszustellen.

1. Daß sie ein richtiges Modell, oder eine getreue Zeichnung der von ihnen erfundenen Journier- Cirkularschneidmaschine, nebst den dazu gehörigen verjüngten Maasstab, und vollständigen Beschreibung des Mechanismus derselben versiegelt einlegen, welche bei einer über die Neuheit dieser Erfindung in Unseren Staaten, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen habe; und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.
2. Daß sie selbst nach Ausgange dieser sechsjährigen Frist diese Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung kund machen.

3. Daß, wenn Jemand anderer zu erweisen vermöchte, eine solche in der Wesenheit nicht verschiedene Maschine in Unsern Staaten, schon früher ausgeführt zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle.
4. Daß, wenn die Gebrüder Martin, und Aloys Munding dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder in dem übrigen sechsjährigen Zeitraume, ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würden, dasselbe ebenfalls für erloschen zu achten sey.

Wohingegen diese ihnen hiemit aufgetragenen Bedingungen und Pflichten in Erfüllung gebracht werden, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während sechs Jahren von heute an, in dem Umfange Unserer Monarchie, außer ihnen sich Jedermann zu enthalten habe, die von ihnen erfundene Journier-Eirkularschneidmaschine im Wesentlichen nachzuahmen, und zwar bei Verlust des betretenen Materials, und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen der Gebrüder Martin, und Aloys Munding verfallen seyn soll; wie dann auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere allerhöchste Ungnade, und eine Geldstrafe von hundert Dukaten in jedem Uebertretungsfalle treffen solle, wovon die Hälfte Unserem Aerarium, die andere Hälfte aber den Gebrüdern Martin, und Aloys Munding zufallen, und unnachsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiskalamt eingetrieben werden sollen.

Dieß meinen Wir ernstlich &c. &c.

Zur Urkund dessen, Wien den 29. Mai 1817.

Verlautbarung. (1)

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am hiesigen Theeum der Sommerkurs für den Unterricht der Landhebammen in krainerischer Sprache den 6. April d. J. anfangen werde; daher diejenigen Weiber, welche diesen Unterricht nehmen wollen, oder zu dessen Einholung von den Bezirksobrigkeiten angewiesen werden, sich den Tag vorher bei der medizinisch-chirurgischen Studiendirektion gebrügg zu melden haben werden.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium Laibach am 9. März 1818.

Anton Kunzl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung. (2)

Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 22. December 1817 und darüber erlassenen Dekret der hohen k. k. Kommerz-Hofkommission vom 27. des nämlichen Monats und Jahrs No. 5169. das durch den Austritt des Joseph Deberto, erledigte kaiserliche General-Consulat zu Ancona, dem bisherigen General-Consul zu Salonichi, Joseph Enoch, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Laibach den 3. März 1818.

Anton Schrey,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Licitations-Anzeige. (1)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 3. März 1813 Z. 2195. die Versperung in dem hiesigen Ervöl-Kranzenhause durch öffentliche Versteigerung auf ein Jahr, nämlich vom 1. Mai 1818 bis letz-

ten April 1819, und gegen eine Caution von 300 fl. entweder im Baaren oder fidejussorisch demjenigen hindanngegeben wird, der sich zu den mindesten und billigsten Preisen beifassen werde.

Zu dieser Versteigerung wird der Tag auf den 30. d. frühe um 9 Uhr in diesem Kreisamte festgesetzt, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Die Bedingungen können entweder bei diesem Kreisamte oder bei der Civil-Spitalsverwaltung jederzeit eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 12. März 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der von dem Pfarrvikar zu Petisch, Franz Sabakovich, zu Erben eingesetzten causae piae, und der Armen des Bistums Petisch im Bezirke Ponowitz, in die Erforschung des anfälligen Passivstandes nach gedachtem Franz Sabakovich, gewilligt worden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, setzen bei der auf den 6. April l. J. Vormittags um 10 Uhr entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder an eben diesem Tage bei dem delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Ponowitz so gewiß angemeldet, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt und eingeleantwortet werden wird.

Laibach den 20. Februar 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Johann Friedrich Bonino, pensionirten k. k. Beamten, der Maria Partsch, gebornen Vanino, und des Herrn Anton von Coppini, pensionirten k. k. landeshauptmannschaftlichen Sekretärs, als bedingt erklärten Intestat-Erben, zur Erforschung des anfälligen Schuldenstandes der alhier verstorbenen Frau Josepha von Coppini, gebornen Fremaut, die Tagelagung auf den 13. April l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechte auf diesen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anzugeben, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen gedachter Verlaß abgehandelt, und dahin eingeleantwortet werden wird.

Laibach am 3. März 1818.

F e i l b i e t u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Maria Barthol als Joseph Ambrosischen Erbin, wider Johann Marintschitsch wegen schuldigen 321 fl. sammt Interessen und Unkosten in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Johann Marintschitsch gehörigen, auf 47 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hälfte des Hauses Nro. 175. in der deutschen Gasse zu Laibach, dann auch der in verschiedener Hauseinrichtung bestehenden, auf 79 fl. 29 kr. geschätzten Behelfnisse bewilligt, und zu ersterer die Feilbietungstage auf den 6. April, 4. Mai und 1. Juni Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zu letzterer aber auf den 26. März, 9. April und 29. April l. J. im Hause Nro. 175. in der deutschen Gasse, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beifolge bestimmt worden, daß jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagelagung

von den Schätzungswert über darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindann eaben werden würde. Wozu alle Kaufleute zu erscheinen mit dem Zeugnisse vorgeladen werden, daß die Schätzung, wie auch die Verkaufsbedingungen der Hauses = Hölste in der diesgerichtl. Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.

Laibach den 20. Februar 1818.

Amortisations = Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seze über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo, k. k. Rittmeisters, als angebliehen Genießers des gräflich von Strassoldo'schen Fideikommisses, in die Ausfertigung des Amortisations = Ediktes in Betreff nachbenannter fünf, dem Vorgeben nach in Verlust gerathener, von der Depositen = Verwaltung des vorbestandenen k. k. Landrechts in Krain über mehrere für das gräflich v. Strassoldo'sche Fideikommiß zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fondsobligation, unter verschiedenen Daten ausgestellter Legscheine, als:

- | | |
|---|----------|
| 1) Eine sub Nro. 2995. vorgemerkte, an die Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel Grafen von Strassoldo, väterlich Anton Raymond Graf v. Strassoldo'schen Erben zur Modialisirung des Fideikommissguts Wartenberg lautende hieseländig ständische Domestikal = Obligation ddo. 1. Novemb. 1786
à 4 o/o pr. | 3500 fl. |
| 2) Eine sub Nro. 328. ad eundem lautende aerarial de eodem dato
à 4 o/o pr. | 750 fl. |
| 3) Eine Nro. 1473. ad eundem lautende do. do. de eodem dato
à 3 1/2 o/o pr. | 1700 fl. |
| 4) Eine Nro. 1474. ad eundem lautende do. do. de eodem dato
à 3 1/2 o/o pr. | 3450 fl. |
| 5) Eine Nro. 1475 ad eundem lautende do. do. de eodem dato
à 3 1/2 o/o pr. | 50 fl. |
| Zusammen | 9450 fl. |

b) ddo. 12. März 1788:

Ueber eine sub Nro. 597. an die Frau Aloisia Gräfinn v. Strassoldo, Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel, väterlich Anton Graf von Strassoldo'schen Universalerben zur Modialisirung der gräflich von Strassoldo'schen Gült = Gutfeld lautende aerarial do. de dato 1. Febr. 1788 à 4 o/o pr.
 200 fl. |

c) ddo. 28. März 1789:

Ueber eine von der bemeldten Frau Aloisia Gräfinn von Strassoldo, Nothgerhabin ihres Sohnes, Emanuel, gräflich von Strassoldo'schen Fideikommißbesizers, depositirte Aerarial = Obligation Nro. 2879. vom 1. Februar 1789 à 3 1/2 o/o pr.
 200 fl. |

d) ddo. 12. Jänner 1790:

Ueber eine von der nämlichen depositirte do. do. Nro. 1067. vom 1. Nov. 1789 à 4 o/o pr.
 200 fl. |

e) ddo. 14. Oktober 1794:

Ueber eine depositirte, auf das gräflich von Strassoldo'sche Fideikommiß lautende Domestikal do. Nro. 2329. ddo. 1. August 1794 pr.
 800 fl. |

gewilliget worden: daher dann alle jene, welche auf vorbemelte in Verloß gerathene fünf Original = Legscheine der Depositenverwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Krain einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im

widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansinnen des Herrn Bittstellerz obgedachte fünf Legscheine für gerichtet und ungültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Legscheine gewilliget werden wird. Laibach am 28. October 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Maruschig zu Laibach, als Lorenz Viditsch Erbinn bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Viditschen zwei Kinder lautende 5 o/o kramer. ständische Merat. Kriegsdienstens = Obligation Nro. 5347. ldo. Laibach am 1. August 1798 p. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte geltend machen sollen, als im widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegssoortens = Obligation auf weiteres Ansinnen der Bittstellerinn Maria Maruschig für kraft- und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach am 10. October 1817.

Vorladung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansinnen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der vom Andreas Podworscheg, Priester zu Unternassensfuß, zur Universalerbin eingesetzten Causeo pia in die Erforschung des obbliegigen Verlaß = Fassenstandes gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesem Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bei der auf den 30. März l. J. früh um 10 Uhr angeordneten Tagsatzung entweder bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder an eben dem Tage bei dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Mettenich so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingantwortet werden wird. Laibach den 20. Februar 1818.

Vorladung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansinnen der sämtlichen Erbinteressenten zur Erforschung des Schuldenstandes nach der verstorbenen Theresia Pantel, gekochten Palmstorf, eines Medic. Doctors und Stadtphysikers Ehegattinn, die Tagsatzung auf den 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung auf den Verlaß dieser Erblasserinn zu haben vermeinen, solche so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und eingantwortet werden wird.

Laibach den 24. Februar 1818.

Öffentliche Verlautbarung.

Ankündigung. (2)

Von der k. k. Tabak- und Siegelgefäß-Administration in Fäyrien wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8. April 1818, Vormittags um 10 Uhr der Auktionen des zum Gesäß- Amtsbau in Laibach gehörigen, an der Gemeinde Illouza sub Mappae Nro. 99. liegenden Wiesenauflaß für das gegenwärtige Jahr 1818 an den Bestbietenden hincanngewiesen werde. Pachtlustige haben demnach am obbesagten Tage und Stunde bei dieser Administration in dem Amtsbau zu Laibach auf dem Schuplatz Nro. 297. im 2ten Stock zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Laibach den 4. März 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 9. Nov. v. J. zu Posmeret Haus-Nro. 30. verstorbenen Jakob Jamnig, Afersmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 21. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 23. Februar 1818.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Verlaß des zu Laibach in der Minderjährigkeit verstorbenen Kaspar Dobrauz von Eschermutsch, Schreibmeisters an der Musterhauptschule zu Laibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 13. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Tagsatzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 23. Febr. 1818.

V e r p a c h t u n g. (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Kammeral-Herrschaft Welbes wird bekannt gemacht, daß am 30. dieses Monats Vormittags um 9 Uhr in der kammerschaftlichen Amtskanzlei die große Dominikal-Wiese Pungertsh, und einige Huthweiden, auf drei nach einander folgende Jahre, nämlich seit 1. November 1817 bis letzten Oktober 1820 mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Die Pachtlustigen werden dazu mit dem Beisatze eingeladen, daß denselben frei steht, die Verpachtungs-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Kammeral-Herrschaft Welbes am 4. März 1818.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Maria Skofiz von Kersstätten wider Valentin Jakobich in Aldergaß wegen nicht berichteten Kaufschilling in die neuerliche Versteigerung der dem Joseph Jakobich, insgemein Zapudir angehörigen, zu Aldergaß gelegenen, auf 347 fl. 10 kr. geschätzten Drittelhufen sammt den dazu gehörigen Dom. Realitäten gemilliget worden. Da nun hiezu ein einziger Termin auf den 4. April 1818 mit dem Beisatze bestimmt wird, daß benannte Realitäten, wenn selbe um die Schätzung, oder darüber, nicht an Mann gebracht werden könnten, bei dieser Versteigerungstagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so werden alle jene, welche erwähnte Drittelhufe sammt Zugehör gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am obgedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr in diese Gerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben, anmirt eingeladen.

Bezirksgericht Michelsstätten am 24. Februar 1818.

V e r p a c h t u n g. (1)

Von der Herrschaft Nassenfuß im Neudöbtlter Kreise wird hiewit kund gemacht, daß die ihr angehörigen Weingehende, und nassen Bergrechte nachstehender Weinberge, als:

Weinhoff, Velkiverch, Lessitschje Hrib, Klein Homm, Murensberg, Alt- und Neu-Breshka, Steingrab, Pafsjeck, Alt- und Neu-Poshartsche, Bresnig, Alt- und Neu-Orechoutz, Latshenberg, und Suershou in der Pfarr Johannesthal; Sonnenberg, Alt- und Neu-Viniverch, Großjirnj, Mejalle, Buzhontz, Sella bei Zirniz, Kovauze, Vederina, Selleuts, Brine, Vicher, Praedolle, Stern Heber, Podmejo, na Hribu, Mozhill, Hrastnu, u Dullech, Unter Slappe, Groß- und Klein-Sella, Gollez, Podbresje, Homm, Schmüderg, Draga, und Gobza in der Pfarr St. Ruprecht, und Strashberg, Paradish, Trebesh, Lasarje, Vercheg, Alt- und Neu-Ogorelke in Biskariate heil. Dreysaltigkeit auf sechs nacheinander folgende Jahre licitando in Pacht aus-
 gelassen werden. Pachtlustige belieben demnach am 24. dieses Monats früh 9 Uhr in die
 Herrschaftskanzlei zu erscheinen, allwo auch die Pachtbedingungen sammt Anschlag täglich zu
 den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Herrschaft Rastensfuß am 2 März 1818.

A n n u n c i a t i o n . (1)

Thomas Tanager, Inhaber der Ratschacher Papierfabrik zu Niviz im Neu-
 städter Kreise, macht hiermit bekannt, daß selber den Betrieb seiner neugebau-
 ten Papierfabrik übernommen habe, und in der Lage sey, alle Handlungsfreunde
 und Parteyen, mit allen Sortimenten Papier zur Zufriedenheit zu bedienen.
 Ratschacher Papierfabrik zu Niviz am 1. März 1818.

E d i c t . (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gegeben: Es sey
 auf freyes Ansuchen der Helena Jonke zu Niedermösl und diefortige Bewilligung
 vom Bescheide ddt. heutigen in die Veräußerung aus freyer Hand, ihrer zu
 Niedermösl gelegenen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nro 952. eindenens-
 den 154. Urb. Hube. nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Nachdem zu diesem Ende der 4. April 1818 frühe um 9 Uhr im Orte
 Niedermösl bestimmt wurde; so werden die gesammten Kauflustigen dahin zu
 erscheinen hiermit erinnert.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee am 9. Februar 1818.

A n k ü n d i g u n g

der österreichischen Literaturzeitung
 verbunden mit den
 vaterländischen Blättern.

Der ganze Jahrgang 1818 kostet in Wien bei Anton Strauß am Peters-
 platz Nro. 603 im Comptoir des österreichischen Beobachters 24 fl.
 Auf den Postämtern der österreichischen Monarchie 32 fl.
 Auch ist diese Zeitschrift in allen Buchhandlungen der Monarchie zu haben.

Herr Dr. Franz Sartori in Wien, seit länger als einem Decennium bekannt
 durch die Redaction der österreichischen Annalen, der allgemeinen Wiener Literaturzeitung,
 wie durch mehrere naturhistorische und pitteresse Werke, hat es im Jahre 1817 unternom-
 men, als Herausgeber der vaterländischen Blätter mit dieser Zeitschrift eine österrei-
 chische Literaturzeitung zu verbinden.

Die gegenwärtig unter dem Titel: Erneuerte vaterländische Blätter für
 den österreichischen Kaiserstaat erscheinende Zeitschrift besteht also gegenwärtig
 aus 3 Theilen:

a. die vaterländischen Blätter;

b. die Chronik der österreichischen Literatur für deutsche, slavische, un-
 garische und lateinische Literatur;

c. das Intelligenzblatt für Literatur, Kunst = Theater = und Musiknotizen.

Der laut ausgesprochene vielseitige Beifall des Morgenblattes, der Uebersetzungen von Zischke, von Vertuchs Ephemeriden, der Bibliotheca italiana, so wie der reichliche Abzug der vaterländischen Blätter im Jahre 1817, der zu einer solchen Höhe wuchs, daß kein einziges Exemplar von 1817 mehr zu haben ist, machen alle weitere Empfehlung unnöthig.

Bei den Vorzügen dieses Journal's muß man noch den Umstand nicht übersehen, daß man hier zwei von einander ganz verschiedene Journale erhält, nämlich: die österreichische Literaturzeitung und die vaterländischen Blätter, und zwar um einen Preis, um den man keine inländische noch auswärtige Zeitschrift bekommen kann.

Nach für Krain wie für ganz Syrien wird diese Zeitschrift im Jahre 1818 besondere Wichtigkeit und hohes Interesse erhalten, nachdem die Redaction bereits im Besitze sehr vorzüglicher Nachrichten aus diesem Königreiche ist, diese noch und noch mittheilen, und stets mit literarischen Neuigkeiten und den Beurtheilungen der neuesten Werke Krains und Syriens bereichern wird.

Anton Strauß,
Verleger des österreichischen Beobachters,
der vaterländischen Blätter, des Sammlers &c.

Buchhändler Korn in Laibach nimmt hierauf Bestellung an.

Verstorbene zu Laibach.

Den 24. Februar.

Ursula Ostink, ledig, alt 70 Jahr, in der St. Pet. Vorstadt Nro. 22.

Dem Herrn Georg Zonke, k. k. Bancal = Administrations = Referent s. S. Gustav Adolph, alt 21 Monathe in der Herrngasse Nro 218.

Maria Busch, ledig, alt 57 J. in der Spitalgasse Nro 170.

Den 25.

Jakob Lendi, ledig, ein Markteur, gebürtig aus der Schweiz, alt 17 Jahr in der Elephantengasse Nro. 15.

Den 27.

Primas Tschessing, Bauern = Schneider, alt 60 Jahr, bei St. Florian Nro. 50

Laibacher Marktpreise vom 17. März 1818.

Getreidpreis					Brod- und Fleischpre				
Ein Wienermessen	Eben M Wind				Für den Monat März. 1818	Muß wägen			Kreuzer
	Preis								
	in Schilling Heller					S H D.			
Waisen . . .	4	4	3	3 4	1 24. Antsmmel . . .	4	3	4	1
Rufanz . . .	—	2	36	—	1 24. detto . . .	6	—	—	1
Korn . . .	3 20	3	10	2 50	1 Laib Waisenbrod.	1 16	—	—	8
Gersten . . .	44	2	20	2 10	1 do. Schorffizema	2 8	1	—	8
Hirs . . .	—	2	30	—	1 detto detto . . .	3 12	2	—	12
Halben . . .	2 40	2	20	1 5	1 24. Waisenfleisch.	—	—	—	7
Haber . . .	1 42	1	36	1 30					

N a c h r i c h t. (1)

Was bei dem hiesigen Trag- und Kundschafts-Comptoir zu vergeben ist.

Loose der 2 großen Häuser in Wien à 12 fl. W. W. Moderne Stockuhren, eine große Spieluhr, neue Möbeln, Weinsässer, 1 großes mit Eisen beschlagen, eiserne Fenstergitter, Drechslerbank mit Werkzeug, Fortepiano, Zinngeschirr von verschiedener Gattung, schöne Zimmerspalere auf Leinwand und Papier, Hausrathzeug, Monatszimmer mit und ohne Einrichtung.

Männlich Dienstsuchende.

Verwalter, Gerichtsaktuar, Bezirkskommissär, Kontrolleur, Rentbeamte, Schreiber auf eine Herrschaft, Lehrer zum Zeichnen und Schreiben, Hofmeister, Buchhalter, Handlungs-kommi, Praktikanten, Lehrlinge zur Spezerei- und Schnittthandlung, Kammerdiener, Kanzleidiener, Kutscher, Haus- und Bräufachre.

Weiblich Dienstsuchende.

Gouvernante, Kammerjungfrau, Stubenmädchen, Köchinn, Küchenmagd, Kindsmagd.

Realitäten zu verkaufen.

Herrschaft, Gut, Gilt, Zehend, Post mit Realitäten, Häuser in der Stadt und Vorstädten mit und ohne Garten.

Wägen und Pferde.

Uebersührte und neue Reisewägen auf 2 und 4 Personen, Bastarde, 1 und 2spännige Kalesche, 2 braune Stutten, 2 Fuchsen- Wallachen 17 Faust hoch, platirtes Pferdegeschirr, Sattel und Zeug.

Früchten . Preise.

Weizen, Kukuruz, Hiers, Haber, Haiden, Gerste, Korn.

Auch sind zu haben, 20r., Dukaten, Scheine, goldene Halskette, goldene Bischofskette mit Kreuz, verschiedener Schmuck, brillante Rosenringe, Silberbesätze, Schaffelle, Privat-Kost für Honoratioren, Kost- und Lehre für Mädchen, Getraid-Magazine und Keller mit Fässern, und ein Verkaufs-Gewölbe auf einem guten Plessen in Pacht zu vergeben. Noch ist ein Fortepiano in einem Spieltisch mit einer erfindenen Musik von besonders angenehmen Ton.

Gesucht wird.

Merarial-, Domestikal-, Banco-, Heftammer-Obligationen, Marimonts-Dar- und Transkripten, Kapital gegen Pupilarischerheit, ein Garten ohne Haus, verschiedene Quartiere auf Georgi 1818, gedebte Zwetschgen, Weinslein, Honig, Knopperrn, 4 und 5 Eimer haltende Weinsässer mit Eisen beschlagen. Bayrische Groschen, kupf. 6 fr. Stücke, Steinerne Zahlstisch, physische und mathematische Bücher, ein junger schwarzer Pudel, eiserne Kaffe-Truhe.

Ober-Beamten's Anstellung. (1)

Es wird auf eine nicht unbedeutende Herrschaft in Oberkärnten, welche mit einer in eigenen Betrieb stehenden rural Oekonomie verbunden ist, dormalen aber keine Patrimonial- noch Delegations-Gerichtbarkeit zu besorgen hat, ein verwaltender Beamter benöthiget. Die Auffindung eines hien tauglichen Kandidatums wird im Wege der allgemeinen Intelligenz-Blätter, namentlich der Klagenfurter, Gräzer und Laibacher Zeitung zu bewirken gesucht.

(Zur Beilage Nro. 21.)

Die Eigenschaften, welche man von dem um diesen Dienst competirenden fodert, sind:

a. Daß solcher nicht über 40 Jahre zähle.

b. Deutsch und windisch spreche.

c. Eine Caution von 600 fl. Conv. Münze in baaren oder öffentlichen Staats-Papieren leiste.

d. In der Feld- und Forstkonomie bewandert seye.

e. Schon an einer Herrschaft als Ober- oder Unter-Beamter gedient habe.

Wer diese Eigenschaften besitzt, sich über solche als auch ferner über Moralität und Dienstbefähigkeit gehörig ausweisen kann, beliebe sich dinstalls an Herrn Doktor Thomas Wegscheider, Hof- und Gerichts-Advokaten und öffentlichen Notar, wohnhaft zu Klagenfurt in der Viktringer Vorstadt Haus-Nro. 44. mündlich oder schriftlich zu wenden, wo ihm das Bestimmtere wegen Gehalt und Emolumenten beileidung zwischen 6 und 7 hundert Gulden Conv. Münze betragend mitgetheilt werden kann. Es wird noch zur Wissenschaft beigefügt, daß bei gleich guten Eigenschaften jenen der Vorzug gegeben werde, welcher über politische Gegenstände Prüfungs-Zeugnisse aufweisen kann.

Sensen-Verkaufs-Anzeige. (1)

Die Sensen-Fabrik an der Steinbrücke im Landgerichte Albeck in Kärnten, welche das stets gefuchte Zeichen des Ankers führt, steht nun wiederum im Umtriebe, und bietet allen Handelsfreunden ihre Produkte mit der Versicherung an, daß man Sie zur vollen Zufriedenheit bedienen wird.

Vestellungen übernimmt Herr Karl Weilnböck in Klagenfurt.

Steinbrücke am 10. Februar 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottsche, Neustädter Kreises, wird Jedermann bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Lukas Brisky zu Jenseverch, in die Realisirung der durch gerichtlichen Vergleich eingestrichen dritten Veräußerungs-Einschätzung im Executionswege wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen, der dem Andre und Elisabeth Pollitsch zu Jenseverch angehörenden, der Herrschaft Grafenwarth in Kostel sub Rect. Nro. einbienenenden, zu Jenseverch liegenden, gerichtlich auf 355 fl. 50 kr. a. c. geschätzten 18 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen behaupteten 56 fl. 40 kr. ohne Interessen, und wegen 56 fl. 40 kr. a. c. sammt 5000 Interessen seit 20 Jahren vom 1. April 1817 zurückgerechnet, gewilliget worden.

Nachdem zu diesem Ende der 9te April 1818 frühe um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß, wenn obige Realität sammt An- und Zugehör am obigen Tage um die Schätzung nicht verkauft werden könnte, dies eben damals unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Diesemnach werden alle jene, welche diese Realität und Mobilare kauslich an sich zu bringen gedenken, am obigen Tage und Stunde im Orte Jenseverch zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Gottsche am 28. Febr. 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeral-Herrschaft Welbes wird bekannt gemacht, daß am 8. künftigen Monats April Vormittags um 9 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzlei mehrere hundert Klafter weiches Holz mittels öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu die Kauflustigen mit dem Zusaze eingeladen sind, daß selbe zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Verkaufsbedingungen einsehen können.

Kammeral-Herrschaft Welbes am 4. März 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf mündliches Ansuchen der Maria, verwittwet gewesene Pefiak, nun verheiratheten Schieber zu Mischatsche, in die gerichtliche Feilbietung des den Eheleuten Mathias und Maria Fronath, im Bergwerke Kropp angehörigen, unter Conscriptionzahl 66 gelegenen, auf 375 fl. gerichtlich abgeschätzten Hauses, und dazu gehörigen Holzanteils, gewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 27. März, für den zweiten der 27. April, und für den dritten der 27. Mai 1818 mit dem Anbange, daß dieses Haus und Holzanteil, wenn solches weder bei dem ersten noch zweiten Termin um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, bestimmt worden.

So haben alle jene, welche das gedachte Haus und Holzanteil gegen Frisenzahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf den gedachten Realitäten grundbücherlich vorgemerkten Gläubiger, an den vorbezeichneten Tagen, im Bergwerke Kropp, in dem zu verkaufenden Hause, Zahl 66. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 26. Februar 1818.

Feilbietung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Johann Etojan, und seiner Ehemwirthin, Helena, von Unterleibnitz, in deren Executionssache wider die Maria Hribar, und ihren Sohn, Valentin Hribar, inögemein Kneu, Herrschaft Radmannsdorfsche Unterthanen, eben auch zu Unterleibnitz, wegen schuldigen 33 fl. 9 kr. und Klagekosten, in die gerichtliche Feilbietung der demselben gehörigen, zur Herrschaft Radmannsdorf zinsbaren Drittshuben, genöthiget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 28te März, für den zweiten der 28te April, und für den dritten der 28te Mai l. J., und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dem zu Unterleibnitz unter Conscriptionzahl stehenden Hause mit dem Anbange, daß die erwähnte Realität, wenn solche weder bei dem ersten, noch zweiten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

So haben alle jene, welche die gedachte Drittshube gegen baare Pexahlung an sich zu bringen gedenken, vorzüglich auch die auf der gedachten Realität grundbücherlich vorgemerkten Gläubiger an den obbesagten Tagen in Unterleibnitz in dem zu verkaufenden Hause, Zahl 9, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 27. Febr. 1818.

Versteigerung der Mathäus Koblerschen Contrealitäten. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß die über Anlangen des Martin Klopsch, als Mathäus Koblerschen Konkursasse = Verwalters, mit Bescheide vom 26. Juli 1817 bewilligte Feilbietung der zur gedachten Contmasse gehörigen, dem Grundbuche Eisern einverleibten Realitäten resumirt, und über bereits abgehaltene erste Licitation zur Versteigerung der hierbei unveräußert gebliebenen Contrealitäten, nämlich der auf 200 fl. geschätzten zwei Eschfeuer pod Lassam, und der auf 4 fl. geschätzten Woldung, Jellouza sa Ledino, die zweite Feilbietungstagung auf den 2. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisern, im Hause No. 66, mit dem Besatze anberaumt wird, daß jene Realitäten, welche bei dieser zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, bis nach versakten Klassifikationskurtheilen und aufgetragenen Vorrechte aufbewahrt werden würden. Die Verkaufsbedingungen können in dieser Gerichtskanzlei oder bei dem Masseverwalter eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 27. Febr. 1818.

Versteigerung 1/3 Hube in Podobenim. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Mathias Zelloutschan, Vormundes der minderjährigen Mika Oblak, wider die Johann Oblak'sche Verlassensmasse wegen schuldigen 621 fl. 57 3/4 kr. w. w. in die exekutive Verbiethung der, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 925. zinsbaren, gerichtlich auf 454 fl. 30 kr. und mit fundo instructo auf 461 fl. 9 kr. geschätzten 1/3 Hube, des Johann Oblak in Podobenim H. 3. 7. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich der Tag auf den 6. April, 6. Mai und 8. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Beisatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube sammt fundo instructo weder bei der ersten noch zweiten Verbiethung um den Schätzungsbeitrag, oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird. Die Bedingungen können in der Gerichtskanzlei eingesehen, oder Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 3. März 1818.

Garmzehend = Verpachtung. (2)

Zu Verpachtung der bisher noch nicht an Mann gebrachten diesherrschafftlichen Garbenzehende von den Ortsschaften Oberlaibach, Verth, Mirke, Podlippe, Laase, Franzdorf, Ohoniza, Draschza, Bresvuza, Sabotscheu, Nischoutz, Nakitna, Paku und Dulle, dann des Binnen- und Jugendzehens auf sechs nacheinander folgende Jahre wird in Folge Verordnung der wohhobl. k. k. Dom. Administration vom 17. d. M. Nro. 330. noch eine Licitation am 26. künftigen Monats März von 9 bis 12 Uhr Vormittags, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in diesortiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 28. Februar 1818.

Nachricht. (3)

Ein Kapital von 2000 fl. Conv. Münze wird gegen gute Bedingungen auf sichere Hypothek aufgenommen. Auskunft hierüber erhält man im Zeitungs-Comptoir.

Amortisations = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Et. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Hrn. Dr. Joseph Laimer, Curatoris ad actum der Lorenz Kegerischen Kinder von Klettsche in die Ausfertigung des Amortisations = Edikts, hinsichtlich der von den Eheleuten Anton und Maria Stark am 3. April 1783 ausgestellten, am 12. Mai n. J. auf das in der Kapuziner Vorstadt allhier sub alt. Nro. 57. neues Nro. 36. intestatirten, und auf Johann Baptista Detotti lautenden Schuldscheins pr. 1000 fl. a 4 pto. gewilliget worden; es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsrueel einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn vermerken, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldschein auf weiteres Anlangen des Lorenz Kegerischen Kindern Curators Hrn. Dr. Laimer für gerichtet erklärt, und in die zu bittende Ertrabulation desselben gewilliget werden wird.

Laibach den 17. Februar 1818.

Ein Tracteur wird gesucht. (3)

Für die Laibacher bürgerl. Schießstätte, wird auf nachkommenden Georgi ein solider Tracteur gesucht, wer hiezu geeignet zu seyn glaubt, beliebe sich bei dem Zeitungs-Comptoir zu melden, alwo das Nähere zu erfahren ist.

Bei Wilh. Hein. Korn, Buchhändler in Laibach wird mit 40 fr. W. R. Pränumeration auf

N e i h e

aller bisherigen Erzbischöfe zu Salzburg, wie auch der Bischöfe zu Gurk, Seckau, Leoben und Leoben sammt einer kurzen Geschichte dieser Bisthümer vom Jahre 582 bis 1817 von

Peter Leardi,

Ehren-Domherr: des Seckauischen Domcapitels, geistlichen Rathes, Decan und i. l. Hauptpfarrer zu Straßgang nächst Grätz.

Dieses Werkchen wird heilighaus aus 10 Bogen bestehen, und bis Ende März erscheinen. Die Nahmen der Eult. Herren Pränumeranten werden dem Werkchen vorgebracht.

V o r e r i n e r u n g.

Ueber zwölf Jahrhunderte stand der größte Theil von der Steyermark, und von Kärnten unter der oberhirtlichen Jurisdiction der Erzbischöfe zu Salzburg. Der wichtige Einfluß, den sie daher nebst anderen auch auf diese zwei Provinzen besonders in Hinsicht der Einführung des Christenthumes, Gründung neuer Bisthümer, und ihrer zahlreichen Güter-Besitzungen hatten, macht uns ihre Nahmen noch immer merkwürdig, und ihre Geschichte steht ohne weiters in der engsten Verbindung mit jener der gedachten Herzogthümer.

Als staunender Augenzeug, und inniger Bewunderer der zahlreichen, herrlichen Werke der Kunst und der Thätigkeit, wodurch sich viele dieser Erzbischöfe verewigten, wurde ich von einem ganz unergienmäßigen Gefühl ergriffen, ihre Nahmen durch gegenwärtigen Auszug aus größeren Werken mit kleinern Kosten in ein ausgebeutertes hochseliges Andenken zu bringen, und derselben zugleich die Neben der ihnen bisher in Steyermark und Kärnten untergeordnet gewesenen Suffragan-Bischöfe sammt einer kurzen Geschichte dieser Bisthümer anzufügen, in lebhafter Ueberzeugung, daß solche nicht nur mehreren meiner Amtsgenossen ganz interessant, sondern auch selbst einem hohen Adel, der so viele verdienstvolle Männer aus seinem Geblüte darunter zählt, mehr als gleichgültig seyn dürften.

Der Verfasser.

V e r s a u t b a r u n g s - E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp in Krain, Kreisstadter Kreises, wird durch gegenwärtiges Edikt öffentlich bekannt gemacht: Es habe Stephan, Joseph und Katharina Doltar von Szemitsch, in die öffentliche Verladung ihres seit 24 Jahren vermissten Bruders Johann Doltar, Gemeinen des ehemaligen k. k. Graf v. Thurnischen Linien-Infanterie-Regiments N. o. 43. gebeten. Da man nun in dieses Gesuch gewilliget, und den Mathias Paschis, Gemeinderichter von Strellowitz, zum Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm Johann Doltar, dieses zu dem Ende bekannt gemacht, daß er sich, falls er noch am Leben seyn sollte, binnen einem Jahre, bei diesem Gerichte so gewiß melde, als im widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht ersäime, oder dieses Gerichte von seinem Leben nicht in Kenntniß setzte, ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten, und die ihm zugefallene väterliche und mütterliche Erbschaft pr. 150 fl., seinem obbenannten Geschwister eingezahlt werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 24. Jänner 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Am 26. Jänner, 26. Februar und 26. März 1818 früh um 9 Uhr wird die von Mathias Verderber von Alstthal, wegen 410 fl. 17 kr. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 581 fl. geschätzte zgl. Kaufschillinge, dann drei, in Kutschtendorf liegende Weingärten des Joseph Kofler von Kutschtendorf, daselbst, mit dem Anhang des §. 326. der A. O. veräußert werden. Die Licitationsbedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 22. December 1817.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Warnung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Johann Kastellig, Grundbesitzer zu Petou, Hauszahl 1, zum Verschwender, und für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Herrn Johann Nep. Pour, Inhaber des Guts: Seitenhof zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Johana Kastellig einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schliesse, oder demselben ein Darleihen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen. Wornach Jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 24. Februar 1818.

Einberufung der Matthäus Kastellig'schen Gläubiger. (3)

Alle jene, welche aus den Nachlaß des am 8. Jänner l. J. verstorbenen Matthäus Kastellig, vulgo Kotou zu geweihten Brunn gewesenen Gastwirth, und 1441 Hüblers, entweder als Erben, oder als Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 15. April l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Rechte anzumelden; widrigens der Verlaß abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 24. Febr. 1818.

Vorrufung des abwesenden Johann Pofarscheg. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch, Laibacher Kreises in Krain, wird dem Johann Pofarscheg mittels gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe bei diesem Gerichte Blas Roanne von Fried wegen laßt Vergleich schuldigen 500 fl., die Execution auf seine, der Herrschaft Ponovitsch sub Urb. Nro. 30 dienstbare 1371 Kaufrechtshube angefragt.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den l. l. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Befehl und Kosten den Joh. Greiz von Waatsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für die l. l. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden.

Johann Pofarscheg wird dessen durch diese Anschrift zu dem Ende erinnert: damit er binnen 6 Wochen selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu legen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachthastig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Bezirksgericht Ponovitsch am 3. Febr. 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jgnaz Hicke, Beamten dieser Herrschaft, als einstweiligen Massasurators und Verwalters des von dem Gregor Godescha seinen Gläubigern abgetretenen, in einer in Jakobowitz liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. Nro. 164, dienstbaren, aus verschiedenen Aeckern und Wiesen bestehenden ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1768 fl. in seiner Metallmünze, gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 27. März, 27. April und 27. Mai l. J., jedesmahl früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze anberaumt worden, daß, falls diese Hube sammt An- und Zugehör weder bei der ersten, noch zweiten

Zeilbietung am den Schätzungswert und darüber nicht an Mann gebracht werden können, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben wurde.

Dessen die Kaufsüßigen mittels Verlautbarung öffentlicher Edikte, die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Beisage in die Kenntnis gesetzt werden, daß die diesfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amts-standen hierorts täglich einzusehen sind.

Bez. Gericht Haasberg am 16. Februar 1818.

Zeilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Jakob Senigaglia von Görz, wegen ihm zurkannt schuldigen 2705 fl. M. M. c. s. c. die öffentliche Zeilbietung der den Selbigen Kaspar Schniglischen Pupillen zu Fuschine gehörigen, in der Gemeinde Sturia belegenen, und auf 2361 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: das Haus zu Fuschine belegen, sub Conscriptions Nro. 42 alt, 62 neu, mit Ziegeln gedeckt, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Stalle, die Mahlmühle mit drei Läusen neben dem Hause, mit Ausfluß des 4ten Graußtheiles; dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Grant genannt, mit 11 Pflanzen und Latzig, dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Martinlova mit 2 Pflanzen und Latzig, dem Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Sling genannt, Acker- und Wiesgrund nebst Gestrüpp Bodenska genannt, mit 8 Pflanzen, und die Wiese na Mali bei Lokoviz, — im Wege der Execution gewilliget worden.

Da man hierzu drei Termine, und zwar den ersten für den 17. März, den zweiten für den 17. April, und den dritten für den 16. Mai d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Fuschine mit dem Beisage festgesetzt hat, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Zeilbietungstermine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten und letzten auch unter der Schätzung veräußert werden würden, so werden die Kaufsüßigen hierzu zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse hierorts stündlich eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1818.

Zeilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Ambrositsch von Sanabor als Cessionär des Herrn Michael Pegan, wegen schuldigen 123 fl. 42 kr. M. M. c. s. c. die öffentliche Zeilbietung des dem Gregor Tschil von Schwarzenberg gehörigen, im Orte Schwarzenberg selbst sub Conscriptions Nro. 26, belegenen, und auf 180 fl. M. M. geschätzten Hauses, bestehend aus 2 Kellern, 1 Stalle, 3 Kammern und 1 Küche, mit Stroh gedeckt, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. März, für den zweiten der 25. April, und für den dritten der 26. Mai d. J. mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufsüßigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen, auch die Kaufsbedingnisse inmittels dort einzusehen.

Bez. Gericht Wipbach am 23. Februar 1818.

Versteigerung der Viertel- Hube des Thomas Pirz in Wukouja, am 26. März 1818

Von dem Bezirksgerichte Glöbzig, im Laibacher Kreise, wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kasn, Realitäten-Besitzer zu Wukouja, gegen Thomas Pirz, Viertel-Hübler, ebenfalls

zu Wufouza, wegen durch Urtheil behaupteten 203 fl. 54 kr. M. M. Kapital sammt Zinsen und Gerichtskosten, in die gerichtliche executiv Feilbiethung der dem letztem eigenthümlich gehörigen, auf 315 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten, und der Grundobrigkeit D. Ritterl. Kommando Latsbach sub Urb. No. 291. in der Gemeinde Wufouza, Pfarr Rodis liegend, zinsbaren Viertel-Hube, gewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbiethung werden hiemit 3 Tagssamungen, und zwar die erste auf den 26. März, die zweite auf den 27. April und die dritte auf den 28. Mai 1818. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit den Abhänge bestimmt, daß, falls obbenannte Viertel-Hube weder bei der ersten, noch auch bei der zweiten Feilbiethungs-Tagssamung, um den erhobenen Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbiethungs-Tagssamung auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde.

Die Bedingungen, so wie die Schätzung, und der Grundbuchs-Extract können in der Bezirkskanzlei eingesehen werden.

Städinlg am 20. Februar 1818.

Verpachtung der Getreidgarbenzende. (2)

Am 24. März 1818 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Bergameral-Herrschaft Gallenberg nachgenannte, zu dieser Bergameral-Herrschaft gehörigen 213el Getreidgarben- und Sachzende auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 24 April 1818 bis dahin 1821 licitando verpachtet, zu welcher Versteigerung nebst den Lehensholden die Pachtlustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß außer dem, den Lehensholden in gesetzlicher Frist von 6 Tagen gebührenden Einspruchsrechte nach abgeschlossnem Proto-olle kein Anbot mehr angenommen werde.

Benennung der Getreidzende. Gegenden.

No. 1. In der Nachbarschaft Sionl von 6 Hüben und 2 Kalschen.

— 2. „ „ do. Gueta Pearsina und
Tscheline von 13 1/2 fl. ären.

— 3. „ „ do. Stierholle „ 2 do.

— 4. „ „ do. Isack „ 1 do.

— 5. „ „ do. Dohersien „ 4 Kalschen.

— 6. „ „ do. Breffe „ 7 Hüben und 1 Kalschen.

Von dem Wirtschaftsamte der k. k. Bergameral-Herrschaft Gallenberg den 24. Februar 1818.

Getreid-Verkauf. (2)

Den 18. März 1818 werden bei der Staatsherrschaft Landstraf, im Neustädter Kreise, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 173 Megen 20 Maaf Weizen, 2 Megen 19 Maaf Korn, 23 Megen 19 Maaf Piers, 131 Megen 3 Maaf Haiben, und 735 Megen 30 Maaf Haber, entweder kleinweise, oder im Ganzen durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindanngegeben, wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Landstraf am 3. März 1818.